

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	21.06.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anlage eines Gehweges und eines Parkstreifens an der Nordseite der Donauschwabenstraße sowie Anlage eines Gehweges an der Westseite der Heilbronner Straße, B-Plangebiet "Fischerheide", Teilplan C, 1. Bauabschnitt**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erschließungsvertrag

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt :

Der Anlage eines Gehweges und eines Parkstreifens an der Nordseite der Donauschwabenstraße

sowie der Anlage eines Gehweges an der Westseite der Heilbronner Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

### Begründung:

Ein Erschließungsträger plant die Errichtung von Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „Fischerheide“, Teilplan C als 1. Bauabschnitt. Die Erschließung erfolgt über 3 private Erschließungstichstraßen sowie von der Donauschwabenstraße und von der Heilbronner Straße aus.

Zur gesicherten Erschließung ist vorgesehen im Bauabschnittsbereich an der Nordseite der Donauschwabenstraße und an der Westseite der Heilbronner Straße einen Gehweg anzulegen. Des Weiteren ist die Anlage eines Längsparkstreifens ( 7 Stellplätze ) an der Donauschwabenstraße geplant (siehe Anlage).

Die Planung, Bau und die Finanzierung erfolgt durch den Erschließungsträger über einen Erschließungsvertrag. Die Kosten hierfür betragen ca. 60.000.- Euro. Die Folgekosten betragen für die Stadt Bielefeld ca. 3.240.- Euro/Jahr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss